Faulenbach: Verkehrsregeln vor 100 Jahren

Um 1900 begann allmählich die Motorisierung der Gesellschaft. Autos bestimmten immer mehr die Mobilität und liefen Pferdekutschen den Rang ab. Die "Wagen ohne Pferde" wurden anfangs aufgrund der Lautstärke und des Gestanks teilweise sehr skeptisch gesehen wie auch die "Herrenfahrer" als arrogant und neureich beurteilt. Nichtsdestotrotz mussten für den aufkommenden Verkehr Regeln aufgestellt werden, was erstmals 1909 mit dem "Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen" geschah. ¹

Doch auch Gemeinden konnten den Verkehr regulieren. Faulenbach tat dies im Jahr 1921: Per Gemeindebeschluss erhielt ein Autofahrer die Erlaubnis, "mit seinem Auto durch die Gemeinde zu fahren", was jedoch an Bedingungen geknüpft war. Es musste "das langsamste Tempo gefahren werden." Außerdem war diese Fahrerlaubnis in Faulenbach jedes Jahr zu erneuern und es "sind fünfundzwanzig Mark in die Gemeindekasse zu zahlen zum Instandhalten der Straße."²

Obwohl oft von "Herrenfahrer" gesprochen wurde, saßen auch Frauen hinterm Steuer. Schon 1888 absolvierte Berta Benz die erste erfolgreiche Überlandfahrt mit 106 Kilometern von Mannheim nach Pforzheim.³ Die erste Autofahrerin Füssens war Frau Anna Leinweber, die sich um 1925 mit ihrem Sohn Walter, dem späteren Eishockey-Nationaltorwart, fotografieren ließ. Im selben Jahr gründete sich auch die Ortsgruppe Füssen des ADAC.⁴

¹ Vgl. Manfred Grieger: Kleine Geschichte des Automobils in Deutschland, in: APuZ 43 (2019), S. 12–18; RGBI 3.5.1909, S. 437–444.

² Vgl. StdAF, GF 93: Protokoll 14.9.1919.

³ Vgl. SZ 5.8.2013: Wie eine Frau dem Auto zum Durchbruch verhalf.

⁴ Vgl. StdAF, C 173; ebd. C 174.

Abschrift.

Protofoll"

Segenftand der Befdfuffaffung:

der 2) Bürgermeister

die unterzeichneten Ausschußmitglieder

der Protofollführer

antenbach

Bur Beratung und Beichlußfaffung in nebenbezeich-

netem Betreffe murben vom 2)

nerem Betreffe binteen bolin) Bürgermeister zu der auf hente anberaumten Aussichuß-sitzung gemäß Art. 145 der Gemeinbeordnung alle im Ge-meinbebezirke anwesenden Aussichußmitglieder gehörig ge-

Die gesehliche Mitgliederzahl (einschlieblich des Bürgereift. Z.; erschienen sind einer und Beigerennen) ist. Z.; erschienen sind "fo daß die beichlussähige Zahl (nämlich mehr als die dallte jahl) anwesend ist.

Auf Bortrag des Borsihenden und nach eingehender Beratung wurde mit gegen Stimmen be-ichlossen: ⁹)

1) Right passens für Beightüsse nach Krt. 29 st. des Umlagengeseiges, woster Gowmular Krt. 480a—b zu verwenden ist. 2) dei Breischerung des Gärgermeistes ilt hier einzusägen: "Siellver-treter beg. 3) Las Verbrock ist am Schlusse von allen Anwesenden zu unterschreiben.

Rr. 396 a. Bertag von 3. Maiß, Manden, herrnftrage 8

